

Beschluss

VO/BV/60-0938/2017

Status: öffentlich

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Am Karauschensoll" der Gemeinde Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 26.06.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Kritzmow			
18.07.2017	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Karauschensoll“ entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kritzmow beabsichtigt den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Am Karauschensoll“ zu fassen.

Als Investor für dieses Vorhaben hat sich die OSPA Rostock bereit erklärt.

Alle Kosten die für die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung entstehen, werden vom Investor getragen.

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt entsprechend der Vertragsvereinbarung durch die Hinterlegung einer Bürgschaft oder durch eine Vorabzahlung des Investors auf das Konto des Amtes Warnow-West.

Die Beauftragung der Planung erfolgt nach Eingang der Bürgschaft oder nach Eingang der Zahlung.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine, alle Kosten werden durch den Investor getragen

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Kerr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Entwurf des Städtebaulichen Vertrages

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister